

# Ungesetzliches Verlassen der DDR

13. März 1989

Information Nr. 121/89 über das ungesetzliche Verlassen der DDR unter Missbrauch einer Touristenreise nach der Republik Kuba durch den stellvertretenden Oberbürgermeister von Schwedt, [Bezirk] Frankfurt/O.

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3747, Bl. 1–2.

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Stoph, Krenz, Mittag, Fischer – MfS: Mittag, Neiber, Leiter HA VI, Leiter HA IX, Leiter HA XVIII, Leiter HA XX, Leiter ZKG, Leiter BV Frankfurt/O., Carlsohn, Seebe (ZAIG).

Nach vorliegenden Hinweisen hat der *Richter*, Ulrich (37), geb. am 17.2.1952, wohnhaft gewesen: 1330 Schwedt, [Straße, Nr.], tätig gewesen als stellvertretender Oberbürgermeister von Schwedt und Vorsitzender der Stadt-Plankommission, Mitglied des Sekretariats der Kreisleitung der SED, die DDR unter Ausnutzung einer Touristenreise in die Republik Kuba am 12. März 1989 im Zusammenhang mit einer technisch bedingten Zwischenlandung auf dem Flughafen Gander/Kanada – während der Rückreise von Havanna nach Berlin – ungesetzlich verlassen und ist zurzeit unbekanntes Aufenthalts.

Wie die bisher geführten Untersuchungen ergaben, war Richter gemeinsam mit seiner Ehefrau (36, Lizenzingenieur im VEB Petrolchemisches Kombinat Schwedt) Teilnehmer einer Reisegruppe des FDGB für eine Kuba-Rundreise mit der MS »Arkona« im Zeitraum 1. bis 11. März 1989. Die Hin- und Rückreise erfolgte mit Luftfahrzeugen der *Interflug*.

Während der angeführten Zwischenlandung in Gander entfernte sich *Richter* aus dem Transitraum in Begleitung kanadischer Beamter. Mehrfache Versuche der Kontaktaufnahme seiner Ehefrau wurden seitens dieser Begleitpersonen verweigert mit dem Hinweis, dass *Richter* kein Gespräch mit ihr führen wolle.

Im Ergebnis einer Befragung von Frau *Richter* nach ihrer Rückkehr in die DDR schätzte diese ein, dass ihr Gatte offenkundig von dem Aufenthalt in Kuba und den dortigen Verhältnissen enttäuscht gewesen sei (u. a. über die Einkaufsmöglichkeiten) und daraus möglicherweise eine spontane Entscheidung zum ungesetzlichen Verlassen der DDR resultiere. Nach ihren Kenntnissen habe er keinerlei persönliche Gegenstände mitgeführt, die auf eine Nichtrückkehr in die DDR hindeuteten. *Richter* habe zwar einen Cousin und eine Cousine in der BRD wohnen, zu denen jedoch seit über zehn Jahren keinerlei Kontakte bestehen würden. <sup>1</sup>

Die Ehefrau schätzte weiter ein, dass ihre 17-jährige Ehe harmonisch verlaufen sei. Dienstliche Probleme/Schwierigkeiten u. Ä. ihres Ehegatten sind ihr nicht bekannt.

Die Untersuchungen, insbesondere zur Erarbeitung der Motive, begünstigenden Bedingungen und Umstände sowie zur Ermittlung des Aufenthaltsortes werden fortgeführt.

Zugleich werden Maßnahmen zur Rückgewinnung des *Richter* seitens des MfS unter Einbeziehung seiner Ehegattin sowie anderer geeigneter Personen eingeleitet.

1

In einem Gespräch vom 7.11.2018 bestätigte Ulrich Richter die Vorgänge am Flughafen Gander, nannte aber die Aussagen seiner damaligen Ehefrau über die Motive der Flucht »reine Spekulation«. Er wies auch darauf hin, dass er zum damaligen Zeitpunkt keine Verwandten in der Bundesrepublik hatte.